

**Öffentliche Ratsanfrage der Fraktion
Die Linke und Antwort der Bezirks-
regierung Arnberg**

Ratsanfrage F/0007/2010

DIE LINKE.

DIE LINKE, Ratsfraktion Münster, Achtermannstraße 19, 48143 Münster

An den Oberbürgermeister

DIE LINKE, Ratsfraktion

Achtermannstraße 19

48143 Münster

Telefon 0251 / 9816051

29/ November 2010

**Betr.: Öffentliche Ratsanfrage von DIE LINKE, Ratsfraktion Münster für die nächste
Ratssitzung am 08. Dezember 2010**

Anfrage an die Verwaltung

Aus den Medien ist bekannt, dass die Firma Exxon beabsichtigt in Nord-NRW und in Teilen Niedersachsens nach Gas zu bohren, bzw. dass der Firma dafür bereits ein Erkundungsfeld genehmigt worden ist.

Hierbei kommt auf Grund der Art des Gasvorkommens eine Methode zur Anwendung, die sich Fracking nennt. Bei dieser Methode wird bisher ein Gemisch aus toxischen Chemikalien in das Erdreich eingebracht und verbleibt zum Teil auch dort. Dieses hat, den Berichten bei Monitor und Spiegel TV* zufolge, zur Verseuchung des Grundwassers in den USA geführt, wo die Methode schon eingesetzt wird. Im Bundesstaat New York wurden die Bohrungen sogar gestoppt, da die Behörden dort um das Trinkwasserreservoir von New York City fürchteten.

Derzeit liegt der Abteilung für Bergbau und Energie der Bezirksregierung Arnberg ein Antrag vor, in dem Probebohrungen in Drensteinfurt und Nordwalde beantragt werden. Sollten diese positiv ausfallen ist anzunehmen, dass danach großangelegte Bohrungen südlich und nördlich von Münster erfolgen.

*) Informationen dazu: Monitor <http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2010/1118/wasser.php5> und Spiegel TV <http://www.spiegel.de/video/video-1094294.html>

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- In wie weit kann eine Gefährdung des Grundwassers in Münster langfristig ausgeschlossen werden?
- Können andere Auswirkungen, wie z.B. Bodenabsenkungen, langfristig ausgeschlossen werden?
- Ist dieser Vorgang der Verwaltung bereits bekannt oder wurde die Stadt Münster diesbezüglich involviert?
- Ist der Verwaltung bekannt, ob auch Bohrungen im Stadtgebiet von Münster geplant sind?
- In wie weit wird die Bevölkerung über diesen weitreichenden Eingriff in ihrem näheren Umfeld informiert und beteiligt?

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Köhn
DIE LINKE, Münster

Iris Toulas
DIE LINKE, Münster

Joachim Bruns
DIE LINKE, Münster

DER
OBERBÜRGERMEISTER



Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

DIE LINKE Ratsfraktion Münster
Frau Ratsfrau Iris Toulas
Achtermannstraße 19
48143 Münster

DEZERNAT FÜR SOZIALES,
INTEGRATION, GESUNDHEIT,
UMWELT- UND VERBRAU-
CHERSCHUTZ
Stadtrat Thomas Paal
Beigeordneter

Stadthaus 1, Klemensstraße 10
Zimmer: 100
Telefon: 0251/492 - 70 50
Telefax: 0251/492 - 77 04
E-Mail:
paal@stadt-muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:
V

Münster, 08.12.2010

Ratsanfrage vom 29.11.2010 zur Suche nach Gasvorkommen

Sehr geehrte Frau Toulas,

Ihre an die Verwaltung gerichteten Fragen zu den von der Firma ExxonMobil Produktion Deutschland GmbH geplanten Probebohrungen können von der Verwaltung nicht mit vorliegenden eigenen Erkenntnissen beantwortet werden. Ich habe daher Ihre Anfrage der landesweit zuständigen Bergbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg, mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Mit Schreiben vom gestrigen Tag, das der Verwaltung vorab per Email übermittelt wurde, hat die Bezirksregierung Arnsberg die gewünschten Antworten vorgelegt, die ich Ihnen mit der Anlage übermittle.

Wie telefonisch vereinbart, wird in der heutigen Ratssitzung die Anfrage nicht mündlich beantwortet, sondern auf die schriftliche Beantwortung verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.

Thomas Paal

Anlage

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland-Ost	Kto.-Nr. 752
Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 2100
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36 461
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002

(BLZ 400 501 50)
(BLZ 400 000 28)
(BLZ 440 100 46)
(BLZ 400 101 11)
(BLZ 480 201 51)

IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST	
Deutsche Bank Münster	Kto.-Nr. 0470 005
Dresdner Bank Münster	Kto.-Nr. 606 465 600
Volksbank Münster eG	Kto.-Nr. 4 200 800
WestLB AG	Kto.-Nr. 61 226

(BLZ 400 700 80)
(BLZ 400 800 40)
(BLZ 401 600 50)
(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung	(0251) 492-0
Telefax	(0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de	
www.muenster.de/stadt	

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Amt für Grünflächen und Umweltschutz

Eing. 13. DEZ. 2010

AL	67.1	67.2
Gr. d. X	67.4	
z. w. V.	Kopie	b. R. z. d. A. gnu

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Oberbürgermeister der Stadt Münster
- Amt für Grünflächen und Umweltschutz -

48127 Münster

14.12.2010

Bra
Mu

**Öffentliche Ratsanfrage von DIE LINKE, Ratsfraktion Münster für
die nächste Ratssitzung am 08.12.2010**

Ihr Schreiben vom 01.12.2010 - 67300001 -

Anlage: 1 Kartendarstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf die Ihrem Schreiben beiliegende Anlage mit fünf Fragen
kann von hier aus wie folgt geantwortet werden:

Grundsätzliches:

Durch die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW (landesweit zuständige Bergbehörde) wurden in den letzten Jahren Bergbauberechtigungen zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Norden und Nordwesten des Landes NRW großflächig erteilt, so auch das Aufsuchungserlaubnisfeld „Nordrhein-Westfalen Nord“ (vgl. Anlage) an die ExxonMobil Produktion Deutschland GmbH (EMPG). Derzeit ist bei der Bergbehörde ein Antrag der EMPG auf Zulassung eines bergrechtlichen Betriebsplans zur Durchführung einer Erkundungsbohrung „Nordwalde Z1“ im Gemeindegebiet Nordwalde im Zulassungsverfahren anhängig. Des weiteren bestehen vom Unternehmen Planungen und die Suche nach geeigneten Bohrlokalationen für gleichartige Bohrungen im Bereich der Städte Borken sowie Drensteinfurt.



Datum: 07. Dezember 2010
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
61.09.1 - 2010 - 37
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Mehlberg
frank.mehlberg@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3922
Fax: 02931/82-45093

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz:

Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED3
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



Für Erkundungsbohrungen auf dem Gebiet der Stadt Münster liegen nach unserer Kenntnis seitens EMPG bisher keine Planungen vor.

In Nordrhein-Westfalen hat die Bergbehörde bisher keine Bergbauberechtigungen zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ aus unkonventionellen Lagerstätten erteilt.

In den einer Aufsuchungserlaubnis nach gelagerten bergbehördlichen Zulassungsverfahren für bergbauliche Projekte - erst hier könnten mögliche Eingriffe in Natur, Landschaft und Wasserhaushalt tatsächlich erfolgen - erfolgt immer eine intensive Prüfung und Bewertung der geplanten bergbaulichen Tätigkeiten und ihrer möglichen Auswirkungen auf Schutzgüter mit anschließender Entscheidung über die Zulassungsfähigkeit der vorgelegten Planungen anhand der in § 55 Bundesberggesetz aufgeführten Kriterien unter Berücksichtigung des gesamtgesetzlichen Regelwerks - insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Dazu zieht die Bergbehörde auch den Sachverstand spezieller Fachbehörden hinzu (zuständige Wasser- und Landschaftsbehörden etc.) und beteiligt die Träger öffentlicher Belange. Zur Einhaltung insbesondere der berg- und umweltgesetzlichen Regelungen und Vorgaben werden erforderlichenfalls Festlegungen in Form von Nebenbestimmungen zur Zulassung oder Anordnungen getroffen, deren Einhaltung im Rahmen der bergbehördlichen Aufsicht kontrolliert wird. Dies wird selbstverständliche ebenso der Fall sein, sollte in fernerer Zukunft tatsächlich einmal bei der Bergbehörde die Zulassung von Betriebsplänen zur Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten beantragt werden.

- In wie weit kann eine Gefährdung des Grundwassers in Münster langfristig ausgeschlossen werden?

Siehe oben - Umweltschutz, also auch Grundwasserschutz sind Zulassungsvoraussetzungen in bergrechtlichen Betriebsplanverfahren unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange; eine Zulassung kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn Gefähr-



dungen - also auch des Grundwassers - ausgeschlossen werden können.

- Können andere Auswirkungen, wie z.B. Bodensenkungen, langfristig ausgeschlossen werden?

Solche Fragestellungen werden ebenfalls im bergbehördlichen Zulassungsverfahren geprüft.

- Ist dieser Vorgang der Verwaltung bereits bekannt oder wurde die Stadt Münster diesbezüglich involviert ?

Die Stadt Münster ist von den bisherigen Planungen zur Lagerstättenerkundung nicht betroffen und wurde daher durch die Bergbehörde auch nicht beteiligt; eine Beteiligung der Bezirksregierung Münster erfolgte gleichwohl.

- Ist der Verwaltung bekannt, ob auch Bohrungen im Stadtgebiet von Münster geplant sind?

Siehe oben.

- In wie weit wird die Bevölkerung über diesen weitreichenden Eingriff in ihrem näheren Umfeld informiert und beteiligt?

Bisher sind keine Eingriffe erfolgt. Das Bergbauunternehmen informiert im Vorfeld der Einreichung konkreter Betriebsplanungen bei der Bergbehörde die betroffenen Kommunen und die jeweiligen Anlieger über Projektplanungen. Von daher wird die Information der Bevölkerung dann stattfinden, wenn ein Eingriff konkret geplant werden sollte.

Eine verfahrensrechtliche Beteiligung erfolgt nach den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Bundesberggesetzes und einschlägiger Umweltverträglichkeitsgesetzgebung.



Wir hoffen, Ihnen hiermit kurzfristig geholfen zu haben und stehen aber selbstverständlich auch für weiteren Informationsbedarf Ihrerseits zur Verfügung.

Seite 4 von 4

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:


(Mehlberg)